



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2023/0471/LT (Lithuania)

5. Entwurf eines Gesetzes Nr. XIVP-2791(2) zur Änderung von Artikel 9 Absatz 2 des Gesetzes Nr. I-1143 über die Kontrolle von Tabak, Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen der Republik Litauen (nachstehend „Gesetzentwurf“ genannt)

Eingangsdatum : 28/07/2023

Ende der Stillhaltefrist : 31/10/2023 (closed)

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2023) 2273

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0471/LT

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification – Notificación – Notifizierung – Нотификация – Oznámení – Notifikation – Γνωστοποίηση – Notificación – Teavitamine – Ilmoitus – Obavijest – Bejelentés – Notifica – Pranešimas – Paziņojums – Notifika – Kennisgeving – Zawiadomienie – Notificação – Notificare – Oznámenie – Obvestilo – Anmälan – Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késésekét - Non fa decorrere la mora - Atidējimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħ il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20232273.DE

1. MSG 001 IND 2023 0471 LT DE 28-07-2023 LT NOTIF

2. Lithuania

3A. Lietuvos standartizacijos departamentas, Algirdo g. 31, LT-03219 Vilnius, Tel. +370 (5) 270 9358, El. p. lstboard@lsd.lt

3B. Lietuvos Respublikos sveikatos apsaugos ministerija, Vilniaus g. 33, LT-01506 Vilnius, Tel. +370 (5) 266 1400, El. p. ministerija@sam.lt

4. 2023/0471/LT - X00M - Waren und diverse Produkte

5. Entwurf eines Gesetzes Nr. XIVP-2791(2) zur Änderung von Artikel 9 Absatz 2 des Gesetzes Nr. I-1143 über die Kontrolle von Tabak, Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen der Republik Litauen (nachstehend „Gesetzentwurf“ genannt)



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

6. Elektronische Zigaretten und Nachfüllbehälter mit Flüssigkeit, die für das Füllen elektronischer Zigaretten gedacht ist

7.

8. Um die Attraktivität und den Konsum von E-Zigaretten, die (besonders bei jungen Menschen) immer beliebter werden, zu begrenzen [1], sind geeignete Maßnahmen erforderlich. Der erste Schritt, der bereits in Litauen unternommen wurde, ist das am 1. Juli 2022 verhängte Verbot des Inverkehrbringens von elektronischen Zigaretten und E-Zigaretten-Nachfüllbehältern mit Flüssigkeit, die für das Abfüllen von elektronischen Zigaretten geeignet ist, wenn diese Flüssigkeit andere Aromen als den Geruch und/oder Geschmack von Tabak enthält, aber die geltende Verordnung reicht nicht aus und ermöglicht es den Unternehmern, die Verbote zu umgehen, indem sie elektronische Zigaretten mit den Merkmalen eines anderen Geruchs und/oder Geschmacks als Tabak in Verkehr bringen. Das Gesetz legt eine Definition des Geschmacks eines Tabakerzeugnisses fest, die nur für Tabakerzeugnisse, aber nicht für elektronische Zigaretten und ihre Nachfüllbehälter gilt, deren Popularität in letzter Zeit dramatisch zugenommen hat [1]. Derzeit verbietet das Gesetz das Inverkehrbringen von elektronischen Zigaretten und E-Zigaretten-Nachfüllbehältern mit Flüssigkeit, die für das Füllen von elektronischen Zigaretten geeignet ist, wenn diese Flüssigkeit andere Aromen als den Geruch und/oder den Geschmack von Tabak enthält. Es gibt keine Liste der gesetzlich zugelassenen oder verbotenen Tabakaromen, was es den Wirtschaftsakteuren ermöglicht, zu argumentieren, dass Tabakaromen unterschiedlich sind, und den Begriff „Tabakgeschmack“ unterschiedlich auszulegen und somit elektronische Zigaretten und ihre Nachfüllbehälter mit bestimmten Geruchs- und/oder Geschmackseigenschaften des Tabaks in Verkehr zu bringen. Der Gesetzentwurf schlägt daher vor, den Begriff „hinzugefügter Geschmack oder Geruch“ auf E-Zigaretten auszudehnen. Es wird vorgeschlagen, das Inverkehrbringen von elektronischen Zigaretten und ihren Nachfüllbehältern mit einem anderen Zusatzgeschmack als dem von Tabak zu verbieten. Es ist wahrscheinlich, dass dies die Attraktivität von E-Zigaretten und ihren Nachfüllbehältern verringert und eine unterschiedliche Auslegung der Bestimmungen des Gesetzes verhindert. In dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, in den untergesetzlichen Rechtsakten die spezifischen zugelassenen Chemikalien zu präzisieren, die elektronische Zigaretten und ihren Nachfüllbehälter den Geschmack von Tabak verleihen, und die CAS-Nummern dieser Stoffe anzugeben. Dies würde die Möglichkeit für Wirtschaftsbeteiligte einschränken, die Verbote des Gesetzes zu umgehen und E-Zigaretten und ihre Nachfüllbehälter mit bestimmten Nicht-Tabak-Geruchs- und/oder Geschmackseigenschaften in Verkehr zu bringen. Änderungen des Gesetzes traten am 1. Mai 2022 in Kraft, wonach elektronische Zigaretten, die kein Nikotin enthalten, ebenfalls in den Anwendungsbereich des Gesetzes fielen und einen gesundheitsbezogenen Warnhinweis auf den Packungen elektronischer Zigaretten und ihren Nachfüllbehältern oder einer Außenverpackung enthalten müssen „Dieses Produkt enthält Nikotin, das eine stark süchtig machende Substanz ist. Es wird nicht für Nichtraucher empfohlen.“ Daher ist es unangemessen, auf einem nikotinfreien Produkt anzugeben, dass das Produkt Nikotin enthält, und es ist auch für die Verbraucher von E-Zigaretten irreführend. Aus Gründen der Klarheit wird daher vorgeschlagen, elektronische Zigaretten und ihre nikotinfreien Nachfüllbehälter von der gesundheitsbezogenen Warnpflicht auszunehmen. Um den Verwaltungsaufwand staatlicher Institutionen zu verringern, die sich mit Verstößen gegen das Gesetz befassen, und um die Geschwindigkeit der Verfahren in anhängigen Rechtssachen zu erhöhen, schlägt der Gesetzesentwurf bestimmte Änderungen der Verfahren zur Bearbeitung von Fällen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz vor. [1]

[https://ntakd.lrv.lt/uploads/ntakd/documents/files/2022%20metinis%20\(galutinis\).pdf](https://ntakd.lrv.lt/uploads/ntakd/documents/files/2022%20metinis%20(galutinis).pdf) (Abteilung für Drogen-, Tabak- und Alkoholkontrolle „Psychoaktive Substanzen: Trends und Veränderungen 2022“, S. 119, Bild 4.1.8 (nach dem Europäischen Schulerhebungsprojekt über Alkohol und andere Drogen (ESPAD) ist die Verwendung elektronischer Zigaretten unter 15-16-jährigen Jugendlichen in Litauen eine der höchsten in Europa (in Litauen beträgt die Prävalenz im letzten Monat – 31 %, während der Durchschnitt der ESPAD-Länder bei 14 % liegt), Abbildung 4.1.7 (mit dem zunehmenden Zeittrend dieses Verbrauchs) und Tabelle 4.1.2 der nationalen allgemeinen Bevölkerung repräsentative Erhebung 2021 (die höchste Prävalenz von E-Zigaretten ist unter den Menschen der Altersgruppe 15-34 Jahre, Lebenszeit Prävalenz ist 41,9 %, Prävalenz im letzte Monat – 16 %).

9. Das Gesetz wurde ausgearbeitet, um die Lücken in der geltenden Verordnung zu schließen, wenn elektronische Zigaretten, elektronische Zigarettenbehälter mit attraktivem Geschmack und attraktiven Eigenschaften für junge Menschen auf dem Markt der Republik Litauen in Verkehr gebracht werden, und um die Attraktivität von elektronischen Zigaretten und E-Zigaretten-Nachfüllbehältern für junge Menschen zu verringern.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

In dem Gesetzentwurf wird ein Verbot des Inverkehrbringens von E-Zigaretten und E-Zigaretten-Füllstoffen mit Flüssigkeit vorgeschlagen, die für das Füllen von elektronischen Zigaretten geeignet ist, wenn diese Flüssigkeit Zucker und/oder Süßungsmittel enthält.

10. Verweise auf die wichtigsten Texte: Es liegt/liegen kein(e) Grundlagentext(e) vor

11. Nr.

12.

13. Nr.

14. Nein

15. Nein

16.

TBT-Aspekt:

Der Entwurf hat wesentliche Auswirkungen auf den internationalen Handel

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu